

I. Anwesenheitsnachweis (Kontaktverfolgung & Dokumentation)

-Wird an die anstellende Person ausgefüllt zurückgegeben-

Veranstaltung: **Bewegungsjagd** des Forstamtes Bad Sobernheim am 19.11.2020

Nach den Bestimmungen der §§ 6 – 12 Infektionsschutzgesetz anl. Corona/Covid-19 ist der **Nachweis folgender Angaben (Daten)** vorgeschrieben

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Rufnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum An- und Abreise: 19.11.2020

- Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden **genehmige ich** nur zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege. Eine Abgabe an Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.
- **Ich verpflichte mich**, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mund-Nasenbedeckung (Schutzmasken) einzuhalten.
- **Ich versichere**, dass ich
 - heute und in den letzten 48 Stunden frei von jeglichen Krankheitssymptomen bin und war.
 - keinerlei Kontakt zu nachweislich an Covid-19 Erkrankten und Personen, die sich im Zuge dieser Erkrankung in Quarantäne befinden, hatte.
- Die Teilnahmebedingungen der Anlagen II. bis V. werden **von mir akzeptiert**.

Ort, Datum

Unterschrift

Bedingungen zur Jagdteilnahme als Standschütze

Besondere Hinweise sowie Wildfreigabe bei Bewegungsjagden im Jahr 2020

II. Generelle Sicherheitsregeln zur heutigen Jagd

Sicherheit und Unversehrtheit sowie Gesundheit stehen an erster Stelle!

Die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften Jagd sind zwingend zu beachten.

- Treiber und Schützen, die an der Jagd teilnehmen, müssen signalfarbene Kleidung oder Westen / Umhänge tragen.
- Waffen müssen außerhalb des Treibens ungeladen, offen, mit der Mündung nach oben zeigend getragen werden.
- Ein sicherer Umgang mit der Waffe ist auch beim Laden und Entladen der Waffe zu berücksichtigen.
- Anzahl und Art des Treibens:
 - Weiträumige Bewegungsjagd
 - losgelöste Treibergruppen
- Der Jagdteilnehmer wird vom Gruppenführer an seinem Stand angestellt und dort abgeholt.
- Die Ansitzeinrichtung sind von jedem vor dem Aufbaumen auf Sicherheit zu prüfen.
- Der Stand darf während des Treibens grundsätzlich nicht verlassen werden.
- Nach Einnehmen des Standes hat eine Verständigung mit dem Nachbarn zu erfolgen.
- Sofern kein Sichtkontakt besteht, teilt der Gruppenführer den Standort der Nachbarn mit.
- Der Gruppenführer informiert Sie über den Schussbereich bei nicht optimalen Sichtverhältnissen (*Farbmarkierungen an Bäumen im Wald*).
- Nicht freigegebene Schussbereiche auf dem Stand sind markiert.

← | ! | → (ggf. abändern)

- Den vorgegebenen Schussbereich (*Vollkreis oder Sektoren*) beachten!
- Die Waffe wird erst auf dem Stand geladen. Geschossen werden darf nach Einnehmen des Standes.
- Gejagt wird nach der Uhrzeit.

Anfang	10.00 Uhr
Ende	13.00 Uhr
- Keine Abgabe akustischer Jagdsignale d.h. kein An- und Abblasen des Treibens.
- Geschossen werden darf nur, wenn Kugelfang (gewachsener Boden) gegeben ist.
- Im Waldbestand muss jederzeit mit dem Auftauchen von an der Jagd beteiligten Personen (Treiber) gerechnet werden; an Waldwegen, aber auch im Waldbestand muss jederzeit mit dem Auftauchen von an der Jagd nicht beteiligten Personen (Waldbesucher, -nutzer) gerechnet werden.
- Wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden, darf in diese Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden.
- Unter dem **Sicherheitsaspekt** betrachtet, gilt abschliessend:
Jeder Schütze ist für den von ihm abgegebenen Schuss verantwortlich!

Während der Jagd gilt für alle Jagdteilnehmer Alkoholverbot!

Personen, die sich während der Jagd disziplinos verhalten, werden mit Wirkung für die Zukunft sofort von der Jagd ausgeschlossen.

Weitere Bedingungen zur Jagdteilnahme als Standschütze

III. Weitere Verhaltensregeln zur heutigen Jagd

Die Bestimmungen der Corona-Bekämpfungsverordnungen, Wildmanagementanweisung Landesforsten, Handlungsempfehlungen von Landesforsten und dem Landesjagdverband („Verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Rotwilds in Rheinland-Pfalz“) und Bestimmungen der Jagdleitung zur Wild-Freigabe für den heutigen Tag sind zwingend zu beachten.

- Die Verwendung bleifreier Büchsenmunition ist im Regiejagdbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz vorgeschrieben; bleihaltige Büchsenmunition ist nicht zugelassen.
- Nach der Durchführung der Bewegungsjagd bzw. Beendigung des Treibens verbleiben angestellte Standschützen solange am Standplatz, bis sie von der anstellenden Person dort wieder abgeholt werden.
- Keinesfalls zu schießen, d. h. zu schonen sind:
 - streng geschützte Tierarten d.h. Wolf (links und rechts des Rheins),
 - ganzjährig zu verschonende Wildarten d.h. Wildkatze, Luchs, Iltis
 - entlaufene Haustiere z.B. Kamerun-Schaf, Buren-Ziege, Hausesel
- Unter dem **Verhaltensaspekt** betrachtet, gilt ebenfalls abschliessend:
Jeder Schütze ist für den von ihm abgegebenen Schuss verantwortlich!
- Die anstellende Person ist beim Abholen über alle Vorkommnisse während des Treibens, insbesondere über die abgegebenen Schüsse sowie mögliche Anschüsse mündlich zu informieren.
- Die anstellende Person erhält neben den mündlichen Informationen darüber hinaus auch noch die jeweilige Standkarte o.ä. zurück.
- Mögliche Anschüsse werden zwecks Kontroll- oder Nachsuche gemeinsam gekennzeichnet.
- Die Einweisung des Hundeführers zur Kontroll- oder Nachsuche erfolgt durch den jeweiligen Standschützen.
- Für die Anlieferung und Wildversorgung von erlegtem Wild gilt:

Leichtes Wild: (Rehwild, Frischling)	durch Einzelperson (Erleger) vorzuliefern und an Waldweg abzulegen.
---	---

Schweres Wild: (Rotwild, Keiler)	Organisation durch anstellende Person, zentral anzuliefern durch Funktionspersonal (jeweils Einhaltung Mund-Nasen-Bedeckung).
-------------------------------------	---

Alles Wild	zentral aufzubrechen durch Funktionspersonal
------------	--

- Verzicht auf die Verteilung der Brüche.
- Verzicht auf die Streckenlegung.
- Verzicht auf das Verblasen der Strecke.
- Verzicht auf das Schüsseltreiben.

Bei den Gruppen- oder Einzelfahrt im Wald ist auf Waldbesucher Rücksicht zu nehmen.

Nach der Jagd umherirrende Jagdhunde sind vorübergehend in Verwehr zu nehmen, sofern eine Rufnummer angegeben ist, bitte die Hundehalterin bzw. den Hundehalter fernmündlich informieren.

Mit dem Klären möglicher Anschüsse ist die Jagd beendet, soweit die Jägerin bzw. der Jäger nicht für eine Nachsuche zur Verfügung stehen muss.

Im Falle frühen Aufbruchs ist die Abmeldung bei der anstellenden Person in jedem Fall erforderlich.

Weitere Bedingungen zur Jagdteilnahme als Standschütze

IV. Freigabe zur heutigen Jagd

Gemäß Wildmanagementanweisung dürfen folgende Wildarten geschossen werden:

Schwarzwild:

ohne Einschränkung (Afrikanische Schweinepest-ASP!), jedoch

- bei einer einzigen Bache mit abhängigen Frischlingen: nur die Frischlinge
- bei gemischten Rotten (Rotte mit mehreren Bachen und/oder Überläufern)
ohne gestreifte Frischlinge: vorrangig mittelstarke Stücke
mit gestreiften Frischlingen: nur die Frischlinge
- bei Einzelstücken: Diese (nach sorgfältigem Ansprechen)

Rehwild:

ohne Einschränkung (auch Rehböcke), möglichst jung vor alt

Rotwild:

nur Kälber beiderlei Geschlechts

Muttertierschutz beachten
im Rahmen der für den Jagdbezirk
geltenden Abschussvorgaben
(evtl. Tagesfreigabe des Forstamtes
ist zu konkretisieren)

Dam- und Muffelwild:

keine Einschränkungen, jedoch jung vor alt

Trophäen verbleiben ggfls. im Forstamt oder können erworben werden

Weitere Bedingungen zur Jagdteilnahme als Standschütze

V. Allgemeine Corona-Hinweise zur heutigen Jagd

Größere Ansammlungen und Versammlungen sollen zurzeit nicht stattfinden.

Kontakte sind zu reduzieren -und dort, wo sie nicht zu vermeiden und zugelassen sind- bitte Sicherheitsabstand und Hygienevorgaben beachten!

Kontakte zu anderen Personen sind auf ein Minimum zu **reduzieren**, um den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst **konstant** zu lassen.

Wo die Möglichkeit besteht, sollen Zusammenkünfte vorzugsweise im Freien abgehalten werden.

Sofern Personen zusammentreffen, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10 qm Besucherfläche zu begrenzen (**Personenbegrenzung**).

Veranstaltungen im Außenbereich

Abstandsregeln, Hygienebestimmungen und Kontaktnachverfolgung sind obligatorisch.

Sofern mit der Ansammlung von Personen zu rechnen ist, sind durch den Veranlasser einer Zusammenkunft Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebotes, insbesondere zur Steuerung des Zutritts zu ergreifen, wie beispielsweise durch Anbringen von gut sichtbaren Abstandsmarkierungen im Abstand von mindestens 1,5 Metern.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) haben der Veranstaltung fern zu bleiben; ihnen ist im Regelfall der Zutritt zu Einrichtungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu verwehren.

Die Kontaktnachverfolgbarkeit ist vorübergehend sicherzustellen (**Kontakterfassung**).

AHA (Abstand einhalten – Hygieneregeln beachten – Alltagsmaske tragen)

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (**Abstandsgebot**). Dies gilt auch, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

Individuelle Hygienemaßnahmen, wie beispielweise Verzicht auf Händeschütteln und Husten- und Niesen in die Armbeuge sind zu beachten.

Besondere Hygienemaßnahmen, wie beispielweise die bereitgestellten Desinfektionsmittel sind zu beachten.

Bei Begegnung mit anderen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (**Maskenpflicht**).